

Hinweise der niedersächsischen Sachverständigengruppe zur ASP beim Schwarzwild zur Fallwildsuche und -bergung in Restriktionszonen

Grundlagen für die Hinweise:

Die hier aufgeführten Fakten entsprechen dem aktuellen Kenntnis- bzw. Diskussionsstand und können sich durch aktuelle Forschungsarbeiten, welche insbesondere am FLI durchgeführt werden, ändern.

- Experten gehen davon aus, dass in den Ausbruchsgebieten im Baltikum nur ca. 10 % aller Stücke gefunden werden
- Fallwild (Wildschweine) bleibt unabhängig von der Witterung sehr lange infektiös
- Fallwild wird von anderen Wildschweinen nur verhalten und mit niedriger Frequenz angenommen. „Klassischer Kannibalismus“ ist eher nicht zu erwarten. Jedoch ist damit zu rechnen, dass Knochen skelettierten Fallwildes aufgenommen und bekaut werden. (Ergebnisse einer FLI-Studie).
- Fallwild stellt eine mögliche Ansteckungsquelle für Wildschweine dar.
- Im gefährdeten Gebiet sollte Fallwild möglichst sofort - auf jeden Fall bei vorliegendem ASP-positivem Untersuchungsergebnis - geborgen werden.

Fallwildsuche:

Da Fallwild oftmals im Dickicht oder Schilf verborgen ist und die Flächen zu groß sind, um systematisch abgesucht zu werden, ist eine flächendeckende Fallwild-Suche („nach Planquadrat“) kaum möglich.

Mehr als eine gezielte Kontrolle von Einständen im Revier (es wurde von gehäuften Funden im Bereich von Wasser-/Feuchtstellen berichtet) durch die Jäger sowie regelmäßige Revierbegehungen zum Aufsuchen von Fallwild sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Jagdausübungsberechtigten haben ihre Jagdbezirke intensiver als üblich einer Kontrolle zu unterziehen und die Ergebnisse dieser Kontrollen zu dokumentieren.

Zusätzlich kann bei Drückjagden gleichzeitig eine Fallwildsuche durchgeführt werden.

Da Fallwild eine wahrscheinliche/mögliche Ansteckungsquelle für Wildschweine darstellt, sind im Seuchenfall alle Möglichkeiten einer möglichst effektiven Fallwildsuche mit der Jagdbehörde, dem Kreisjägermeister, Vertretern der Jägerschaft, den Jagdausübungsberechtigten, und ggf. weiteren Beteiligten zu erörtern.

Die Möglichkeit der Durchführung einer Suche nach Fall- und Unfallwild in einem gefährdeten Gebiet mit Einsatz von Jägern, Hunden und ggf. weiteren Helfern auch gegen den Willen des Revierinhabers/Jagdpädchters wurde durch das Nds. ML geprüft. Das Fazit einer Einschätzung vom 07.09.2015 des Referates für Rechtsangelegenheiten des Nds. ML lautet wie folgt:

„Eine Anordnung zur Suche und Bergung von Fallwild in einem Jagdrevier durch andere Jäger, Hunde und ggf. weitere Helfer ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn sämtliche in Betracht kommenden speziellen Normen z.B. aus der Schweinepest-Verordnung, nicht ausreichen bzw. zu besorgen ist, dass die entsprechenden Maßnahmen des Jagdausübungsberechtigten nicht greifen werden.“

Derzeit werden weitergehende Überlegungen für die Hochrisikozone durch das BMEL angestellt und Änderungen / Erweiterungen der rechtlichen Möglichkeiten erwogen.

Mitteilung von Funden:

Wird ein totes Wildschwein durch den im Revier jagdlich eingebundenen Personenkreis oder durch unbeteiligte Dritte aufgefunden, so müssen diese das zuständige Veterinäramt, die Polizei oder den Jagdausübungsberechtigten über den Fund und die Fundstelle, möglichst mit den genauen

Erstellt am: 23.10.2017	Überarbeitet am: 10.04.2018	Dokument.: Empfehlungen und Hinweise Fallwild	Gültigkeit für: NI
durch: Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch: Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version: 2.0	Seite 1

Koordinaten des Fundortes, informieren. Die Wieder-Auffindbarkeit des Kadavers muss unbedingt sichergestellt werden. Die Erfassung und Übermittlung des Fundortes kann ggf. über die Verwendung einer Tierfundkataster-App erfolgen (die Daten werden an eine zentrale Datenbank übermittelt und über das FLI an das zuständige Veterinäramt weitergeleitet).

Grundsätzlich sollte neben der Beschreibung der Fundstelle und der Anzahl gefundener Wildschweinkadaver auch möglichst eine Größen-/Gewichtsangabe erfolgen bzw. abgefragt werden (Verwendung des Schweinepest-Monitoring-Untersuchungsantrages).

Fallwildbergung (inkl. Unfallwild):

Es wird empfohlen, dass zunächst sowohl der Fundort als auch der Tierkadaver durch eine vom Veterinäramt beauftragte Person in Augenschein genommen wird („Erkundung der Lage“). Fallwild ist möglichst umgehend zu bergen. Daher ist grundsätzlich wie folgt zu verfahren:

- Umgehende Bergung von Fallwild
- Probenahme je nach Zustand des Kadavers durch eine vom Veterinäramt beauftragte Person vor Ort, in einer Sammelstelle oder im VTN-Betrieb.

Sollte eine Bergung nicht sofort und einfach möglich sein (z.B. unwegsames Gelände), so hat die Beprobung durch eine vom Veterinäramt beauftragte Person vor Ort zu erfolgen. Der Kadaver muss zur Vergrämung von Schwarzwild durch Flatterband abgegrenzt und z.B. mit Desinfektionsmittellösung übergossen werden. Untersuchung der Proben auf ASP im Labor (Dauer inklusive Probentransport ca. 1-3 Tage). Unverzögliche Bergung nach Vorliegen eines positiven Laborergebnisses.

Durchführung der Probenahme

Hinweise zur Probenahme beim Fallwild können dem Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Schweinepest entnommen werden.

Probenahme vor Ort

Bereits eröffneter Kadaver: Entnahme von Organmaterial (Milz, Niere) oder eines Röhrenknochens.

Noch nicht eröffneter Kadaver: Eröffnung des Kadavers durch einen Schnitt senkrecht zur Wirbelsäule auf der linken Körperseite hinter dem Rippenbogen. Entnahme von Milz, ggf. auch Niere. Alternativ können Tupfer verwendet werden. Gut geeignet ist die (Tupfer-) Probenahme aus der Brusthöhle. Hier kann nach Eröffnung mit einem Messer Lungengewebe mit Blut oder Herzblut mit dem Tupfer aufgenommen werden (ein Hinweisblatt mit einer Anleitung zur Entnahme von Organproben / Tupferproben bei Fallwild ist im TSBH eingestellt).

Soweit möglich sollte auch eine Blutprobe entnommen werden.

Probenahme im VTN-Betrieb

Entnahme von Organmaterial (Milz, Niere) oder eines Röhrenknochens. Soweit möglich sollte eine Blutprobe entnommen werden.

Durchführung der Bergung:

Die Mitglieder des Bergungsteams sind vor Beginn ihrer Tätigkeit durch den Amtstierarzt im Umgang mit infizierten Tierkörpern zu schulen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass infizierte Kadaver sehr infektiös sind, jeglicher direkter Kontakt auf das Nötigste zu beschränken ist und Kleidung und Gegenstände, die in Kontakt gekommen sind, zu desinfizieren oder zu entsorgen sind.

Erstellt am: 23.10.2017	Überarbeitet am: 10.04.2018	Dokument.: Empfehlungen und Hinweise Fallwild	Gültigkeit für: NI
durch: Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch: Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version: 2.0	Seite 2

Die Bergung durch Mitarbeiter von Bauhöfen wird als praktikabelste Lösung erachtet. Mitarbeiter mit Kontakt zu Schweinehaltungen sind von der Bergung auszuschließen. In Abhängigkeit von nachfolgenden Faktoren sollte ein Bergungsteam aus 2 bis 4 Personen bestehen.:

- Geländeverhältnisse
- Vegetation
- Entfernung zum befahrbaren Weg
- Gewicht des Stückes

Im Folgenden wird der Ablauf einer Bergung skizziert:

- Mit dem Transportfahrzeug möglichst in die Nähe der Fundstelle fahren
- Anlegen der Schutzkleidung
- Aufsuchen der Fundstelle durch das Bergeteam
- Begutachtung der Fundstelle und des / der Tierkadaver sowie Entscheidung, ob bereits eine Probenahme vor Ort (z.B. bei bereits eröffneten Kadavern) durch einen amtlichen Tierarzt oder durch eine durch diesen beauftragte Person durchgeführt werden sollte
- Fotografieren des Kadavers und des Fundortes
- Kennzeichnung des Kadavers mit Durchziehplombe mit eindeutiger Nummerierung (möglichst am Lauf nach einem Schnitt zwischen Knochen und Sehne)
Ausfüllen des Probenbegleitscheines inkl. Nummer/Kennzeichnung der Durchziehplombe
- Um die Gefahr der Seuchenverschleppung zu minimieren, sollten weitere Manipulationen am Kadaver erst erfolgen, nachdem dieser möglichst flüssigkeitsdicht verpackt wurde. Je nach Größe, Verwesungszustand und Fundort des Kadavers kann dies folgendermaßen erfolgen (Vorschläge):
 - Kleine Kadaver in auslaufsichere Plastikbeutel legen
 - Größere Kadaver auf eine feste Plastikplane (z.B. Baufolie) ziehen, möglichst flüssigkeitsdicht in diese einschlagen und mit festem Klebeband umwickeln
 - Alternativ können kommerziell erhältliche Wildtransporttaschen eingesetzt werden.
- Für den Transport des verpackten Kadavers zum Transportfahrzeug sind unterschiedliche Verfahren denkbar, die in Abhängigkeit von den Revierverhältnissen und der Größe des Kadavers ausgewählt werden können. Es ist zu empfehlen, dass die Bergeteams mit unterschiedlichem Equipment ausgestattet werden, die den unterschiedlichen, im Revier zu erwartenden Verhältnissen angepasst sind.
- Die Kadaver werden zum Transportfahrzeug gezogen/getragen
- Die Kadaver müssen in einer flüssigkeitsdichten Wanne im/auf dem Transportfahrzeug transportiert werden (Wildwanne / Mörtelkasten)
- Die verwendeten Materialien und Gerätschaften werden am Fahrzeug gereinigt und desinfiziert oder für die Entsorgung in dichte Plastikbeutel verpackt, die fest verschlossen werden. Gleiches geschieht mit der Schutzkleidung der beteiligten Personen.
- Das Transportfahrzeug ist nach der Ablieferung des Kadavers zu reinigen und zu desinfizieren.

Nach dem Bergen ist ein Transport der Kadaver auf die Bauhöfe (abgeschlossener Hof) und die dortige Überführung dieser in VTN-Container (Kadaver-Sammelstelle) eine mögliche Verfahrensweise. Die Abholung durch VTN-Fahrzeuge sollte umgehend veranlasst werden. Da bei Abholung durch VTN-Fahrzeuge die Kennzeichnung von Tierkörpern zur Sektion und/oder Beprobung z.B. durch Durchziehplomben gängige Praxis ist, ist eine anschließende Probenahme im VTN-Betrieb

Erstellt am: 23.10.2017	Überarbeitet am: 10.04.2018	Dokument.: Empfehlungen und Hinweise Fallwild	Gültigkeit für: NI
durch: Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch: Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version: 2.0	Seite 3

mit Zuordnung zum Kadaver und zur Fundstelle möglich, wenn nicht bereits eine Beprobung vor Ort vorgenommen wurde.

Hilfsmittel:

Bei der Auswahl der für die Fallwildbergung erforderlichen Hilfsmittel sollten die lokalen Erfahrungen der Jägerschaft genutzt werden. Die Ausstattung sollte u.a. folgendes umfassen:

Schutzkleidung:

- stabile Arbeitshandschuhe (keine Einmalhandschuhe)
- feste Stiefel
- Einmalanzüge (Einmaloveralls, in Abhängigkeit von der Vegetation)
- Bergegeschirr je nach Gelände und Vegetationsausprägung
- Seil (Einmalmaterial) mit und ohne Haken
- Spaten / Schaufel
- Schlittenförmige Wildbergewanne oder/und
 - o Wildwanne mit Tragegriffen für kleine Stücke
 - o Wildschleppe (trichterförmiger Sack aus festem Gewebe oder LKW-Plane)
 - o motorisierte Bergehilfe mit Seilwinde
 - o Hundetrage mit Rollen (z.B. WDT Hundetrage Buster)
- Gurte zur Fixation in Wildwanne / Wildbergewanne

Materialien für den weiteren Transport etc.

- Für den Transport auf dem Fahrzeug können viereckige Mörtelkästen als günstige Variante der Wildbergewanne verwendet werden.
- Feste Plastikplane (Mit einer Foliendicke von mindestens 130 µm)
- Feste Plastikbeutel für die Aufnahme kleiner Stücke
- Festes Klebeband
- Plastikbeutel für die Entsorgung von kontaminiertem Material

Probenahme

- Besteck für die Probenahme und Probengefäße
- Messer (möglichst „Schwedenmesser“: Griff und Messerscheide aus Kunststoff)
- geeignete Marken für das Fallwild (Geldsack-/Durchziehplomben mit eindeutiger Kennzeichnung (Landkreiskürzel und fortlaufende Nummer)
- Probenbegleitschreiben

Desinfektion

- Druckspritze (5 Liter) mit einem zugelassenem Handelspräparat (s.u.)
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Hände, Kleidung und Gerätschaften

Dokumentation

- Handys oder Hand-GPS-Gerät, die eine Bestimmung der GPS-Koordinaten erlauben
- Kamera

Desinfektion der Fundstelle:

Empfehlung zur Desinfektion der Fundstelle von Wildschweinkadavern

Zur Desinfektion der Fundstelle wird vom LAVES folgende Vorgehensweise empfohlen: Nach der Überführung des Kadavers in ein auslaufsicheres Behältnis wird der Bereich des Bodens, mit dem der Kadaver in Kontakt stand, mit einem zugelassenen Handelspräparat behandelt. Das Präparat wird mit Hilfe einer Druckspritze aufgebracht. Dabei werden die obersten Schichten durchtränkt (Oberfläche tropfnass bedecken). Die vom Hersteller empfohlenen Konzentrationen sind zu beachten.

Erstellt am: 23.10.2017	Überarbeitet am: 10.04.2018	Dokument.: Empfehlungen und Hinweise Fallwild	Gültigkeit für: NI
durch: Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch: Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version: 2.0	Seite 4